

Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW

In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

Ampelschaltung NRW Bank

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach einstimmigem Beschluss (13 Zustimmungen) gemäß § 24 GO NRW an, dass die Ampelanlage an der Wareндorfer Straße/Ecke Friedrichstraße so umprogrammiert wird, dass die Übergehzeiten für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zeitlich parallel geschaltet und insgesamt verlängert werden.

Für die vielen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen, die die Wareндorfer Straße stadtauswärts nutzen, ist diese Ampelanlage seit langem ein Hindernis. Aus für den Jugendrat unverständlichen Gründen erhalten zunächst nur Fußgänger ein grünes Lichtsignal und erst einige Zeit später die Radfahrer/innen. Dies führt dazu, dass immer wieder verständnislose Radfahrer/innen die Fahrbahn bei "rot" überqueren. Auch sind die kurzen Grünphasen der Ampel für die Verkehrsteilnehmer ein Hindernis. Es ist für viele Radfahrer/innen, gerade in den Hauptverkehrszeiten, nicht möglich die Kreuzungen Eisenbahnstraße/Wareндorfer Straße und Friedrichstraße/Wareндorfer Straße in einer "grünen Welle" zu passieren.